

**Anlage ./1.1.2022/7****Allgemeine Vertragsbedingungen für AnyPay24 (Anlage ./1)****1 Einleitung**

AnyPay24 GmbH ("**Anbieter**") bietet eine Lösung zur Digitalisierung von Verkaufsautomaten an. Ziel der Lösung ist es, bestimmte Bedürfnisse von Operatoren der Vending Branche abzudecken.

Diese Lösung besteht derzeit aus

- a) Hardware, die in Verkaufsautomaten verbaut wird ("**AnyPay24-Hardware**"),
- b) Zugang zu einem vom Anbieter betriebenen Portal für Kunden ("**Operator-Portal**") sowie
- c) einer App für Endkunden ("**AnyPay24-App**").

AnyPay24-Hardware, Operator-Portal und AnyPay24-App werden gemeinsam auch als "**AnyPay24**" bezeichnet.

Gegenstand dieses Vertrags sind

- a) der Verkauf von AnyPay24-Hardware an den Kunden,
- b) Unterstützung des Kunden beim Einbau von AnyPay24-Hardware in vom Kunden betriebene Verkaufsautomaten, falls der Kunde dies wünscht und gesondert beauftragt,
- c) die Zurverfügungstellung eines Zugangs zum Operator-Portal für den Kunden im Wege einer Cloud-Lösung (SaaS),
- d) die Lizenzierung der AnyPay24-App zum Zwecke der Nutzung der AnyPay24-App durch Endkunden des Kunden sowie
- e) Wartung und Support für das Operator-Portal und die AnyPay24-App.

Der Kunde bestätigt mit Abschluss dieses Vertrags kein Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes zu sein. Er hält den Anbieter für etwaige sich aus einer Verletzung dieser Bestimmung ergebende Schäden schad- und klaglos.

**2 Vertragsstruktur**

- 2.1 Der zwischen dem Kunden und dem Anbieter abgeschlossene Vertrag besteht aus dem Bestellschein und den im Bestellschein angegebenen Anlagen.
- 2.2 Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge (von höherem Rang zu niedrigerem Rang): der Bestellschein und dann die entsprechenden Anlagen; die Anlagen haben den gleichen Rang, Widersprüche zwischen den Anlagen und Widersprüche innerhalb eines Dokuments müssen so interpretiert werden, dass sie den Interessen des Anbieters möglichst entsprechen.
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.
- 2.4 Der Anbieter ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag und seine Anlagen einseitig angemessen zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird der Anbieter den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

**I. Bestimmungen zur Hardware**

Die nachfolgenden Bestimmungen geltend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, ausschließlich für AnyPay24-Hardware, nicht aber für das Operator-Portal und die AnyPay24-App (Service).

### **3 Preise, Zahlung und Eigentumsvorbehalt**

- 3.1 Die Preise des Anbieters für Hardware und Einbau ergeben sich aus der für den Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung aktuellen Preisliste des Anbieters. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags gültige Preisliste ist diesem Vertrag als **Anlage ./3. Preisliste** angeschlossen.
- 3.2 Die gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher fälliger Beträge das Eigentum des Anbieters (Eigentumsvorbehalt). Ist ein Eigentumsvorbehalt nach dem Recht, das entgegen der Rechtswahlklausel zwingend am Ort der Hardware anwendbar sein sollte, nicht wirksam oder nicht durchsetzbar, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und daran mitzuwirken, die zur Begründung und Erhaltung vergleichbarer Rechte oder Sicherheiten erforderlich sind.
- 3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Ansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind.

### **4 Voraussetzungen für die Nutzung der Hardware**

- 4.1 Die für die Nutzung von AnyPay24-Hardware gültigen technischen Voraussetzungen gibt der Anbieter dem Kunden in geeigneter Form bekannt (**Anlage ./2**). Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, diese zu prüfen und deren Einhaltung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Verfügbarkeit einer ausreichend stabilen Netzwerkverbindung und eines ausreichenden Empfangs, was beides nicht in der Verantwortung des Anbieters liegt.
- 4.2 Die Nutzung von AnyPay24-Hardware setzt weiters eine aufrecht bestehende Servicevereinbarung für die Nutzung des Operator-Portals und der AnyPay24-App

voraus. Ohne eine solche Servicevereinbarung ist AnyPay24-Hardware vom Kunden nicht nutzbar.

- 4.3 Dem Kunden ist es untersagt, AnyPay24-Hardware zu öffnen, zu zerlegen bzw. Bestandteile auszutauschen oder zu verändern.
- 4.4 Dem Kunden ist es weiters untersagt, eine bereits in Betrieb genommenen AnyPay24-Hardware an einen Dritten weiterzugeben, ohne diese davor im Operator-Portal zu de-registrieren. Der Kunden hält den Anbieter für eine Verletzung dieser Verpflichtung schad- und klaglos.

### **5 Lieferung und Einbau**

- 5.1 Die vom Anbieter angegebenen Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindliche Näherungswerte, sofern vom Anbieter nicht ausdrücklich als verbindlich angegeben; im letzten Fall sind sie nur vorbehaltlich uneingeschränkter Liefer-möglichkeit und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der für die Fertigung notwendigen Komponenten und Vormaterialien bei den Vorlieferanten verbindlich.
- 5.2 Schadenersatzansprüche wegen etwaiger Lieferfristüberschreitungen (außer der Anbieter handelt vorsätzlich) sind generell ausgeschlossen.
- 5.3 Die Gefahr geht mit Übergabe der Hardware vom Anbieter an den Spediteur auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn der Anbieter den Kunden beim Einbau unterstützt.

### **6 Gewährleistung für Hardware**

- 6.1 Für Hardware gelten ausschließlich die nachfolgenden Gewährleistungsbestimmungen. Andere als die hier angegebenen Gewährleistungsverpflichtungen des Anbieters werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.2 Der Kunde kann wegen Mängeln der Lieferung und Leistung keine Rechte geltend machen, soweit der Wert oder die

- Tauglichkeit der Lieferung und Leistung lediglich unerheblich gemindert ist.
- 6.3 Mängel sind dem Anbieter binnen 10 Werktagen nach deren Erkennbarkeit in Textform zu melden. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Meldung, erlöschen seine diesbezüglichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche .
- 6.4 Liegt ein Mangel vor, ist der Anbieter verpflichtet, nach seiner Wahl nachzuliefern oder nachzubessern (Nacherfüllung). Hierzu ist dem Anbieter Gelegenheit innerhalb angemessener Frist von zumindest 20 Werktagen zu gewähren.
- 6.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung angemessen mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist allerdings nur zulässig, wenn der Kunde dies dem Anbieter zuvor ausdrücklich schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist von zumindest weiteren 20 Werktagen androht und der Mangel wesentlich ist.
- 6.6 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für Mängel und Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhaften Einbau, Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, vom Anbieter nicht ausdrücklich zugelassenen Veränderungen und Einbauten, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den Kunden oder Dritte, unsachgemäße Aufstellungsorte, klimatische Einwirkungen, einen anderen Verwendungszweck als vorgesehen, oder durch Nichtbeachtung von übermittelten oder allgemein bekannten Bedienungs- und Handhabungsvorschriften entstanden sind. Der Anbieter nimmt weiters keine Gewähr für die zum Betrieb der Hardware notwendige Netzwerkverbindung und die damit im Zusammenhang stehende Erreichbarkeit und den Empfang der Hardware. Jede Haftung des Anbieters aus welchem Rechtsgrund auch immer, setzt voraus, dass ein Mangel oder Schaden nicht durch unsachgemäße Handlungen des Kunden oder von Dritten verursacht oder wesentlich vergrößert wurde. Der Kunde steht dafür ein, dass er und von ihm

beauftragte Dritte sich genauestens über die Anforderungen und Vorschriften hinsichtlich des Handlings der Hardware informiert haben.

- 6.7 Die Gewährleistungsfrist wird auf 12 Monate ab dem Datum des Einbaus, sofern dieser durch den Anbieter erfolgt, in allen anderen Fällen ab Übergabe an den Kunden begrenzt.

## II. Bestimmungen zum Service

Die nachfolgenden Bestimmungen geltend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, ausschließlich für das Operator-Portal und die AnyPay24-App (Service), nicht aber für AnyPay24-Hardware.

## 7 Service

- 7.1 Der Anbieter ermöglicht dem Kunden während der aufrechten Dauer dieses Vertrags den Zugriff auf die Cloud-basierte Plattform bestehend aus dem Operator-Portal und der AnyPay24-App (beides zusammen das "**Service**").
- 7.2 Das Operator-Portal ist eine Progressive Web App, die der Anbieter dem Kunden zur Verfügung stellt. Die grundlegenden Funktionen des Operator Portals sind das Anlegen, Verwalten und Konfigurieren von AnyPay24-Hardware, das Abrufen von Verkaufsdaten und das Anlegen und Verwalten von Kunden.
- 7.3 Die AnyPay24-App ist eine Progressive Web App, die der Anbieter für und im Namen des Kunden dessen Endkunden zur Verfügung stellt. Mit dieser AnyPay24-App können Endkunden Guthaben aufladen, Käufe tätigen und Identifikationsmethoden konfigurieren. Die Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Nutzung der AnyPay24-App durch Endkunden kommt dabei direkt zwischen dem jeweiligen Endkunden und dem Kunden zustande.
- 7.4 Weitere Leistungen des Anbieters:
- 7.4.1 Einrichten des Hauptbenutzerkontos für den Kunden im Operator -Portal;

- 7.4.2 Aktualisierung der Firmware der AnyPay24-Hardware bei erstmaliger Registrierung des Geräts im Operator-Portal;
- 7.4.3 Zurverfügungstellung der AnyPay24-App für Endkunden zu den in Punkt 7.5 und **Anlage ./5** genannten Bedingungen;
- 7.4.4 wenn vereinbart Schulung; diese im Ausmaß von max 4 Stunden zur Verwendung des Operator-Portals.
- Wünscht der Kunde darüber hinaus Leistungen und einigen sich die Parteien einvernehmlich auf ihre Erbringung, so werden diese Leistungen nach Zeit- und Materialaufwand berechnet.
- 7.5 Der Anbieter stellt die AnyPay24-App per Bereitstellung eines Links für den Kunden zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der App sind diesem Vertrag als **Anlage ./5** angeschlossen. Will der Kunde die App seinen Endkunden zur Verfügung stellen, so ist der Kunde verpflichtet, diese Nutzungsbedingungen seinen Endkunden zur Kenntnis zu bringen und für die Einhaltung durch sie zu sorgen. Der Kunde hält den Anbieter von allen Ansprüchen seiner Endkunden oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Nutzung der AnyPay24-App durch Endkunden stehen, mit Ausnahme etwaiger behaupteter Schutzrechtsverletzungen des Anbieters infolge der Erstellung der AnyPay24-App, schad- und klaglos.
- 7.6 Das Operator-Portal wird nicht vom Anbieter selbst gehostet, sondern es werden derzeit die Services von Digital Ocean Inc. ("**Provider**") sowie dessen verbundenen Unternehmen genutzt; nähere Details zu den datenschutzrechtlichen Regelungen finden sich in Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** Dem Anbieter steht es frei, jederzeit einen anderen Provider innerhalb Europas zu verwenden. Er wird dies dem Kunden auf Nachfrage bekannt geben.
- 8 Grundsätze der Leistungserbringung**
- 8.1 Das Recht zur Auswahl des mit der Ausführung der Leistungen beauftragten Personals sowie das Recht, diesem Weisungen zu erteilen, steht ausschließlich dem Anbieter zu. Der Anbieter ist bei der Auswahl der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Arbeitsmittel und Erfüllungsgehilfen frei.
- 8.2 Der Anbieter wird zur Absicherung des Services Technologie und Verfahren (Verschlüsselung, Virenschutz, Firewall, Spamfilter u.ä.) nach dem aktuellen Stand der Technik einsetzen. Dennoch kann dadurch ein erfolgreicher Angriff auf das Service nie vollständig ausgeschlossen werden. Der Anbieter haftet im Fall eines solchen Angriffs nur, sofern die Maßnahmen zur Absicherung nicht dem zum Zeitpunkt des Angriffs jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Haftung ist in jedem Fall begrenzt nach Abschnitt 24.
- 8.3 Eine missbräuchliche Nutzung des Service ist jede Nutzung, die nicht vertraglich erlaubt ist. Der Kunde sichert zu, jede missbräuchliche Nutzung des Service zu unterlassen und sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter sowie alle sonstigen Personen, denen er berechtigter Weise Zugang zum Service verschafft, das Service nicht missbräuchlich nutzen.
- 8.4 Die Abwicklung von Zahlungen und das Aufladen von Guthaben erfolgt durch einen externen Zahlungsanbieter. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags ist dies die Stripe Payments Europe, Ltd. (<https://stripe.com/at>), wobei sich der Anbieter vorbehält, den Zahlungsanbieter zu wechseln oder weitere Zahlungsanbieter anzubinden. Im Fall eines Wechsels wird der Anbieter dem Kunden dies mit angemessener Vorlaufzeit mitteilen. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Anbieter nicht Partei des Vertrags zwischen dem Zahlungsanbieter und dem Kunden wird, die Zahlungen und das Aufladen von Guthaben nicht abwickelt und dafür keine wie auch immer geartete Verantwortung übernimmt.

- 8.5 Zur Klarstellung: Ausfallzeiten, die direkt oder indirekt durch eine der folgenden Ursachen verursacht werden, gelten nicht als Verstoß gegen diesen Vertrag:
- (i) ein Ereignis Höherer Gewalt;
  - (ii) missbräuchliche Nutzung des Services durch den Kunden oder durch Dritte;
  - (iii) Fehler oder Ausfall des Internets;
  - (iv) Störung oder ein Ausfall der Computersysteme oder Netzwerke des Kunden;
  - (v) Ausfälle oder Behinderungen aus der Sphäre des Cloud-Anbieters;
  - (vi) planmäßige Wartungsarbeiten, die in Übereinstimmung mit diesem Vertrag durchgeführt werden.

## 9 Mitwirkungsleistungen des Kunden

- 9.1 Die Nutzung des Service setzt voraus, dass der Kunde Nutzungsberechtigter zumindest einer betriebsbereiten, ordnungsgemäß eingebauten und in Betrieb genommenen AnyPay24-Hardware ist. Ohne eine AnyPay24-Hardware ist das Service vom Kunden nicht nutzbar.
- 9.2 Der Kunde erbringt seine Mitwirkungsleistungen unentgeltlich und ohne ausdrückliche Beauftragung durch den Anbieter.
- 9.3 Der Kunde stimmt zu, dass der Anbieter die Firmware der AnyPay24-Hardware bei Bedarf aktualisiert.
- 9.4 Der Kunde erbringt während der Laufzeit dieser Vereinbarung unter anderem folgende Mitwirkungsleistungen:
- 9.4.1 Beistellen eines Ansprechpartners
- Der Kunde ist verpflichtet, einen qualifizierten Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen oder ohne schuldhaftes Zögern herbeizuführen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind.
- 9.4.2 Zahlungsanbieter

Der Kunde ist verpflichtet, bei dem vom Anbieter jeweils genannten Zahlungsanbieter einen Account im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anzulegen, aufrecht zu erhalten, die dafür notwendigen Vereinbarungen abzuschließen und diese einzuhalten.

### 9.4.3 Informationspflichten

Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich, möglichst schriftlich, informieren über:

- den Missbrauch oder den Verdacht des Missbrauchs von AnyPay24;
- eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die Einhaltung des Datenschutzes oder der Datensicherheit, die im Rahmen der Nutzung von AnyPay24 auftritt;
- eine Gefahr oder den Verdacht einer Gefahr für die vom Anbieter bereitgestellte Hardware und Service, z.B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Hacker-Angriff;
- die Weitergabe eines bereits registrierten AnyPay24 an einen Dritten.

Der Kunde trägt die ausschließliche Verantwortung für sämtliche Konsequenzen, die aus einer nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Übermittlung der vorgenannten Informationen an den Anbieter resultieren.

- 9.5 Vor Weitergabe eines bereits registrierten AnyPay24 an einen Dritten wird der Kunde diesen im Operator-Portal ordnungsgemäß de-registrieren und dies dem Anbieter bekannt geben.

- 9.6 Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzung von AnyPay24 allen (i) anwendbaren gesetzlichen und/oder behördlichen Anforderungen, die für den Kunden und seine Endkunden gelten, und (ii) allen technischen, organisatorischen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen des Kunden entspricht, anderenfalls darf er AnyPay24 nicht nutzen. Er hält den Anbieter im Fall der Verletzung dieser Bestimmung schad- und klaglos.

## 10 Vergütung und Mindestlaufzeit

10.1 Als Gegenleistung für die Nutzung des Services, für die Wartung und für den Support zahlt der Kunde an den Anbieter die in **Anlage 3** vorgesehenen Entgelte.

### 10.2 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt in monatlichen Intervallen im Nachhinein. Zur Abrechnung kommt jede AnyPay24-Hardware, die in dem jeweiligen Monat für eine beliebige Dauer registriert und vom Kunden im Operator-Portal nicht deaktiviert war. Deaktiviert ein Kunde eine AnyPay24-Hardware ordnungsgemäß und kann der Anbieter eine dafür zu zahlende Grundgebühr nicht aussetzen, wird der Anbieter die Grundgebühr weiterhin abrechnen.

## 11 Nutzungsrechte (Lizenz)

11.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, widerrufliche, beschränkte, nicht übertragbare, nicht abtretbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung des Services im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit des Kunden während der Laufzeit dieses Vertrags.

11.2 Die dem Kunden vom Anbieter gemäß Abschnitt 11.1 gewährte Lizenz unterliegt den folgenden Einschränkungen:

- (i) das Operator-Portal darf nur von Mitarbeitern des Kunden ausschließlich für die Geschäftszwecke des Kunden genutzt werden;
- (ii) der Kunde darf keine Unterlizenzen auf Zugang und Nutzung des Operator-Portal vergeben;
- (iii) der Kunde darf Unbefugten den Zugang zum Service und dessen Nutzung nicht gestatten oder in irgendeiner Form ermöglichen;
- (iv) der Kunde darf keine Inhalte oder Materialien, insbesondere den Content des Services herunterladen, abfotografieren, scannen, veröffentlichen oder weiterverbreiten; und

(v) der Kunde darf keine Änderungen am Service vornehmen, mit Ausnahme jener Bereiche, die für die Anpassung durch Kunden offenkundig vorgesehen sind.

11.3 Der Kunde muss durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Kontoanmeldeinformationen und Zugangsdaten, sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zum Service erhalten können.

11.4 Der Kunde darf das Service nicht:

- (i) in einer Weise nutzen, die Schäden am Service oder eine Beeinträchtigung der Verfügbarkeit oder Zugänglichkeit des Service verursacht oder verursachen kann,
- (ii) in einer Weise nutzen, die rechtswidrig, illegal, betrügerisch, missbräuchlich oder schädlich ist.

11.5 Der Kunde hat während oder nach der Laufzeit kein Recht auf Zugriff auf den Softwarecode (einschließlich Objektcode, Zwischencode und Quellcode).

## 12 Wartungsleistungen

12.1 Das Service wird "wie gesehen" bereitgestellt. Während der Laufzeit dieses Vertrags wird der Anbieter nach eigenem Ermessen Fehlerbehebungen, Stabilitäts- und Leistungsverbesserungen und Aktualisierungen (Wartungsleistungen) bereitstellen.

12.2 Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass immer dann, wenn der Anbieter eine neue Version der Software bereitstellt, die neueste Version der Software von allen Benutzern verwendet werden muss und alle in dem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nur für die neueste Version gelten.

12.3 Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit nach eigenem Ermessen neue Elemente als Bestandteil und/oder als Ergänzung des Service zu implementieren. Wenn der Anbieter Updates zur Verfügung stellt, unterliegen diese Updates diesem Vertrag. Der Kunde stimmt zu, dass der Anbieter nicht verpflichtet ist, den Service weiter zu

entwickeln, Aktualisierungen zur Verfügung zu stellen oder neue Funktionen anzubieten.

### **13 Support Leistungen**

- 13.1 Der Anbieter stellt dem Kunden während der Laufzeit die nachfolgenden genannten Supportleistungen zur Verfügung.
- 13.2 Der Support umfasst ausschließlich 3rd Level Support für den Kunden per E-Mail und, soweit vom Anbieter zur Verfügung gestellt, einer Telefonhotline. Leistungen dieses 3rd Level Supports sind das Bearbeiten von Softwarefehlern. 1st- und 2nd Level Support sowie Support für Endkunden erbringt der Anbieter nicht.
- 13.3 Wenn der Anbieter eine unangemessene Anzahl von Anfragen erhält, die nicht die Informationen enthalten, die der Anbieter vernünftigerweise zur Beurteilung der Supportanfragen benötigt, kann der Anbieter dem Kunden angemessene zusätzliche Supportgebühren für die Bearbeitung solcher Anfragen in Rechnung stellen.

### **14 Verfügbarkeit**

- 14.1 Der Anbieter unternimmt angemessene Anstrengungen, um dem Kunden das Service gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter sagt keine durchgehende und ununterbrochene Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Service zu. Der Anbieter kann die Verfügbarkeit des Service oder bestimmter Bereiche oder Funktionen des Service einschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Infrastruktur und Server oder zur Durchführung von Wartungsmaßnahmen, zweckdienlich ist.
- 14.2 Der Anbieter ist bestrebt, folgende Verfügbarkeit seiner Services in % bezogen auf ein Kalenderjahr zu erreichen: 99,5%. Diese Verfügbarkeit setzt die Verfügbarkeit der Leistungen des Providers voraus, für die der Anbieter nicht haftet.

- 14.3 Wartungsfenster zählen nicht in die zur Berechnung der Verfügbarkeit angegebenen Werte. Der Anbieter ist bestrebt, die Wartungen (außer bei Gefahr im Verzug) in der Zeit zwischen 22:00 und 7:00 Uhr durchzuführen.

### **15 Gewährleistung für das Service**

- 15.1 Der Anbieter leistet lediglich für das Vorhandensein der in **Anlage ./1** (Leistungsbeschreibung) ausdrücklich beschriebenen Funktionen Gewähr. Darüber hinaus übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung. Andere als die hier angegebenen Gewährleistungsverpflichtungen des Anbieters werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.2 Die Behebung von Mängeln wird im Zuge der kontinuierlichen Wartungstätigkeit des Anbieters durchgeführt.
- 15.3 Der Kunde erkennt an, dass
  - 15.3.1 Software nie völlig frei von Mängeln, Fehlern und Bugs ist; und vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieses Vertrags gibt der Anbieter keine Gewährleistungen oder Zusicherung, dass das Service völlig frei von Mängeln, Fehlern und Bugs ist;
  - 15.3.2 Software nie völlig frei von Sicherheitslücken ist; und vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieses Vertrags gibt der Anbieter keine Gewährleistung oder Zusicherung, dass das Service völlig sicher ist;
  - 15.3.3 das Service so konzipiert ist, dass es nur mit der Software und den Systemen kompatibel ist, die in **Anlage ./2** angegeben sind; und der Anbieter gibt keine Gewährleistung oder Zusicherung, dass das Service mit anderer Software oder anderen Systemen kompatibel ist.
  - 15.3.4 der Anbieter nicht gewährleistet, dass das Service oder die Nutzung des Service durch den Kunden für diesen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seiner Endkundenbeziehungen rechtskonform ist.

### III. Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen geltend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sowohl für AnyPay24-Hardware als auch für das Operator-Portal und die AnyPay24-App (Service).

#### 16 Technische Angaben

- 16.1 Die Angabe von Funktionen, Systemvoraussetzungen, technischen Daten, Bezugnahme auf Normen und dergleichen sind nur dann Eigenschaftszusicherungen und damit vertraglich zugesagt, wenn sie ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet sind und schriftlich vertraglich vereinbart werden. Andere Angaben, insbesondere in Werbemitteln und auf der Homepage, sind unverbindlich.
- 16.2 Der Anbieter behält sich Änderungen der Funktionen und technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Der Anbieter sagt aber zu, dass er während der Laufzeit des Vertrags AnyPay24 nicht auf eine Weise ändern wird, die die Nutzung von AnyPay24 im Rahmen des bei Vertragsabschlusses bestehenden Funktionsumfangs unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.
- 16.3 Der Kunde ist verpflichtet, die AnyPay24-Hardware auf Eignung für den vorgesehenen Gebrauch vor Bestellung bzw Abschluss dieses Vertrags zu prüfen.

#### 17 Zahlungen

- 17.1 Rechnungen sind bei Erhalt fällig und binnen 14 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahn- und Betriebskosten, sofern diese angemessen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienlich sind, zu verrechnen. Ist der Kunde länger als 15 Werktagen nach Fälligkeit auch mit nur einem Teilbetrag in Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Leistungserbringung zur

Gänze einzustellen und Zugang zum Operator-Portal und AnyPay24-App auszusetzen. Ist der Kunde trotz Setzung einer Nachfrist von zumindest weiteren 3 Werktagen weiterhin im Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, von diesem Vertrag ganz oder auch nur hinsichtlich einzelner Teilleistungen zurückzutreten oder außerordentlich zu kündigen.

#### 18 Geheimhaltungspflichten, Analyse von Daten

- 18.1 Informationen, die von einer der Parteien ausdrücklich als „vertraulich“ oder „geheim“ gekennzeichnet werden sowie Informationen, deren Vertraulichkeit oder Geheimhaltungswürdigkeit sich aus dem Inhalt der Information ergibt, sind „Vertrauliche Informationen“. Die Funktionsweise von AnyPay24 und die einzelnen Funktionen des Service sind jedenfalls vertrauliche Informationen des Anbieters.
- 18.2 Die Parteien:
- (i) müssen die Vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln;
  - (ii) dürfen die Vertraulichen Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der betreffenden Partei und dann nur unter den von der betreffenden Partei schriftlich genehmigten Vertraulichkeitsbedingungen offenbaren;
  - (iii) müssen bei der Wahrung der Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen die gleiche Sorgfalt anwenden, die die Partei zum Schutz eigener vertraulicher Informationen ähnlicher Art anwendet, wobei zumindest ein angemessenes Maß an Sorgfalt anzuwenden ist;
  - (iv) müssen in Bezug auf die Vertraulichen Informationen jederzeit in gutem Glauben handeln;
  - (v) dürfen keine der Vertraulichen Informationen für andere Zwecke als die hier vereinbarten verwenden.



18.3 Ungeachtet des Abschnittes können die Parteien die Vertraulichen Informationen an leitende Angestellte, Mitarbeiter, professionelle Berater, Versicherer, Agenten und Subunternehmer weitergeben, die für die Durchführung ihrer Leistungen in Bezug auf diesen Vertrag Zugang zu den Vertraulichen Informationen benötigen und die durch eine schriftliche Vereinbarung oder eine berufliche Verpflichtung zum Schutz der Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen gebunden sind.

18.4 Dieser Abschnitt 18 erlegt den Parteien keine Verpflichtungen in Bezug auf Vertrauliche Informationen auf, die:

- (i) der anderen Partei vor der Offenlegung gemäß diesem Vertrag bekannt sind und keiner anderen Geheimhaltungspflicht unterliegen;
- (ii) öffentlich bekannt ist oder wird, ohne dass eine Handlung oder Unterlassung der anderen Partei vorliegt; oder
- (iii) von der anderen Partei von einem Dritten unter Umständen erlangt wird, unter denen die andere Partei keinen Grund zur Annahme hat, dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vorliegt.

18.5 Die Einschränkungen in diesem Abschnitt 18 gelten nicht in dem Umfang, in dem Vertrauliche Informationen aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung, einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder eines Ersuchens offengelegt werden müssen.

18.6 Die Bestimmungen dieses Absatzes 18 bleiben auch nach Beendigung dieses Vertrags auf unbestimmte Zeit in Kraft.

18.7 Der Kunde stimmt zu, dass der Anbieter die im Service verarbeiteten Daten des Kunden und seiner Endkunden zur Erstellung von Analysen, Berechnungen und Berichten verarbeitet und analysiert und diese an Dritte weitergibt, dies jedoch nur im Rahmen der Gesetze und in einer Form, die keinen direkten Rückschluss auf den einzelnen Kunden zulässt.

## **19 Kennzeichen und IP Rechte**

19.1 Dem Kunden ist es untersagt, Eigentumshinweise, Markenzeichen, Netzkennzeichnungen und ähnliches zu entfernen, zu verändern oder unleserlich zu machen.

19.2 Sämtliche IP Rechte an allen dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Leistungen verbleiben im vollen Umfang beim Anbieter, soweit dem Kunden daran nicht ausdrücklich und schriftlich ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde.

## **20 Laufzeit, Kündigung**

20.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

20.2 Beide Parteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich kündigen. Der Kunde verzichtet auf die Dauer von 36 Monaten ab Vertragsabschluss auf sein Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrags, sofern nicht am jeweiligen Bestellschein eine andere Mindestvertragsdauer angegeben ist.

20.3 Der Anbieter kann diesen Vertrag sofort durch schriftliche Mitteilung an den Kunden außerordentlich kündigen, wenn der Kunde:

- (i) aufgelöst wird;
- (ii) seine Geschäftstätigkeit vollständig (oder im Wesentlichen vollständig) einstellt;
- (iii) nicht in der Lage ist oder wird, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen;
- (iv) eine wesentliche Verletzung (wie z.B. die Verletzung der Lizenzbedingungen) dieses Vertrags begeht.

## **21 Auswirkungen der Kündigung**

21.1 Bei Wirksamwerden der Kündigung wird alle AnyPay24-Hardware im Operator-Portal automatisch de-registriert. Der

Kunde ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, Verkaufsvorgänge über AnyPay24 abzuwickeln.

- 21.2 Dem Kunden steht für die Dauer von 14 Tagen ab Wirksamwerden der Kündigung der Zugriff auf das Operator-Portal weiter offen, um seine Daten bei Bedarf zu exportieren. Danach wird der Zugriff automatisch gesperrt. Der Anbieter ist berechtigt, die Daten nach weiteren 4 Wochen löschen, sofern er nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu deren Aufbewahrung berechtigt ist und sich für deren Aufbewahrung entschließt.

## 22 Teststellung

- 22.1 Stellt der Anbieter dem Kunden AnyPay24 zur Durchführung eines Testbetriebs zur Verfügung, verbleibt AnyPay24 im Eigentum des Anbieters. Endet der Testbetrieb muss der Kunden sämtliche ihm übermittelte Hardware und Unterlagen binnen 3 Werktagen an den Anbieter unentgeltlich und unbeschädigt zurückstellen und die weitere Nutzung des Operator-Portals unterlassen. Entscheiden sich die Parteien für den Übergang in den Echtbetrieb, geht das Eigentum an Hardware nach vollständiger Bezahlung an den Kunden über.
- 22.2 Für die Dauer des Testbetriebs leistet der Anbieter keine Gewähr und übernimmt, außer für den Fall des Vorsatzes, keine Haftung.

## 23 Verletzung von Rechten Dritter

- 23.1 Wenn der Anbieter vernünftigerweise feststellt oder ein Dritter behauptet, dass die Nutzung von AnyPay24 durch den Kunden in Übereinstimmung mit diesem Vertrag die geistigen Eigentumsrechte einer Person verletzt, kann der Anbieter nach eigener Wahl auf eigene Kosten und Verantwortung wie folgt handeln:
- (i) AnyPay24 so modifizieren, dass AnyPay24 nicht länger die relevanten Rechte des geistigen Eigentums verletzt; oder

- (ii) dem Kunden das Recht zur Nutzung von AnyPay24 in Übereinstimmung mit diesem Vertrag verschaffen.

- 23.2 Ist dem Anbieter die Abhilfe wie in der vorigen Bestimmung beschrieben mit angemessenen Kosten oder in angemessener Zeit nicht möglich, so ist er berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall wird er dem Kunden ein etwaiges anteilig vorausbezahltes Entgelt für die Nutzung des Service zurückerstatten. Hat der Kunde innerhalb von 12 Monaten vor einer solchen Kündigung auch Kaufpreise für AnyPay24-Hardware tatsächlich an den Anbieter bezahlt, wird ihm der Anbieter zusätzlich diese Kaufpreise, vermindert jeweils um 5% für jedes angefangene Monat der Nutzung durch den Kunden, bezahlen. Weitere Ansprüche des Kunden aus diesem Titel sind ausgeschlossen, außer der Anbieter hat das geistige Eigentumsrecht des Dritten vorsätzlich verletzt und den Kunden vorsätzlich geschädigt.

## 24 Haftung

- 24.1 Die Haftung des Anbieters für nur leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
- 24.2 Die Haftung des Anbieters für grob fahrlässig verursachte Schäden ist auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt und beträgt für alle in einem Kalenderjahr aufgetretenen Schadensfälle maximal die Summe der in diesem Kalenderjahr vom Kunden an den Anbieter tatsächlich bezahlten Entgelte. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, für indirekte und für immaterielle Schäden ist außer im Fall des Vorsatzes ausgeschlossen.
- 24.3 Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz unterliegt keiner Beschränkung.
- 24.4 Die obigen Haftungsbestimmungen sind ausschließlich und gelten sowohl für vertragliche wie auch für außervertragliche Ansprüche. Der Kunde verzichtet daher auf alle weiteren Ansprüche und Rechte nach

geltendem Recht für Vertragsverletzungen, Gewährleistungsverletzungen und in Bezug auf jegliche vorvertragliche Haftung des Anbieters.

## **25 Schadloshaltung**

Der Kunde verpflichtet sich den Anbieter von allen eigenen Ansprüche sowie Ansprüche Dritter, die aufgrund oder in Verbindung mit der Nutzung von AnyPay24 durch seine Endkunden entstehen, schad- und klaglos zu halten.

## **26 Nennung als Referenzkunde**

Der Kunde räumt dem Anbieter das zeitlich unbeschränkte Recht ein, den Kunden als Referenzkunden unter Verwendung seiner Firmenbezeichnung und seines Logos zu verwenden, insbesondere aber nicht nur auf Websites und in Printmaterialien. Der Kunde wird für Referenzanrufe in einem angemessenen Umfang zur Verfügung stehen.

## **27 Allgemeines**

- 27.1 Auf die Verletzung einer Bestimmung dieses Vertrags kann nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der nicht verletzenden Partei verzichtet werden.
- 27.2 Wird eine Bestimmung dieses Vertrags von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde für rechtswidrig

und/oder nicht durchsetzbar befunden, bleiben die anderen Bestimmungen dieses Vertrags weiterhin gültig. Sollte eine rechtswidrige und/oder nicht durchsetzbare Bestimmung rechtmäßig oder durchsetzbar sein, wenn ein Teil davon gestrichen wird, so gilt dieser Teil als gestrichen, und der Rest der Bestimmung bleibt in Kraft (es sei denn, dies würde der klaren Absicht der Parteien widersprechen; in diesem Fall gilt die gesamte betreffende Bestimmung als gestrichen).

27.3 Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Absprachen und Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand.

27.4 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG).

27.5 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines Zustandekommens, seiner Gültigkeit, Nichtigkeit, Interpretation, Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

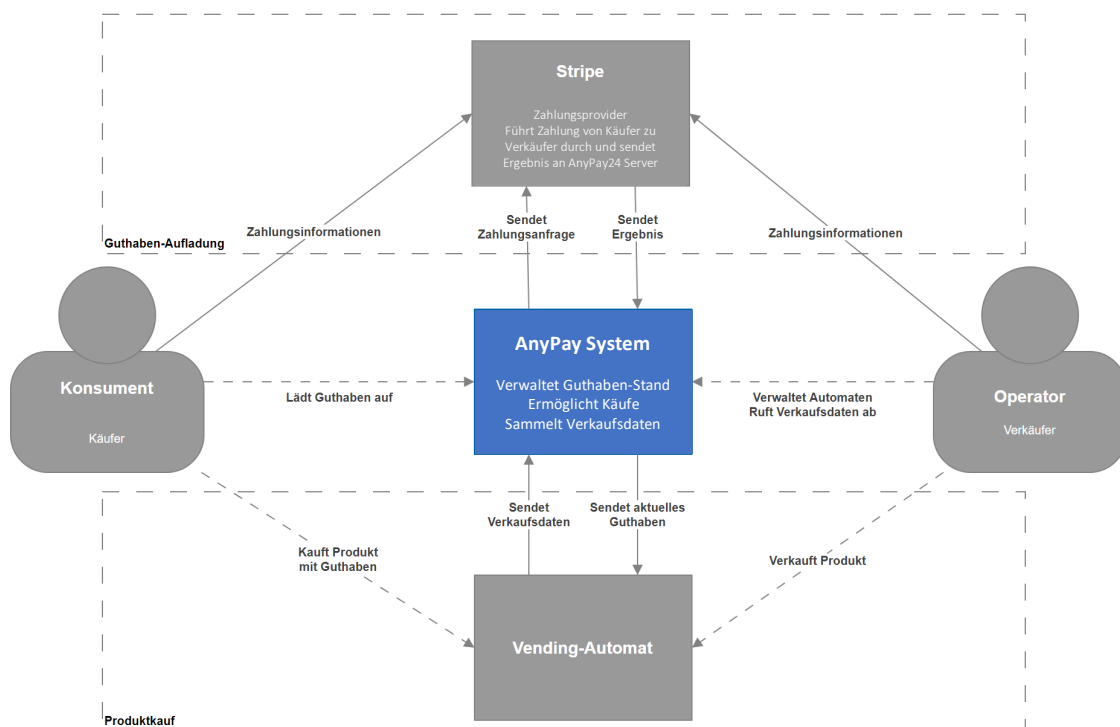
## Leistungsbeschreibung und Systemvoraussetzungen

### Anlage ./2.1 2022/7

#### 1. Überblick

AnyPay24 ist eine Komplettlösung, die eine Vielzahl Bedürfnisse von Operatoren der Vending Branche in Zusammenhang mit Bezahlung und Datenübertragung abdeckt.

In dem folgenden Systemkontext-Modell ist der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Akteuren vereinfacht dargestellt:



Die Absichten des Konsumenten sind es ein Produkt bei einem Vending-Automaten zu kaufen. Diese Produkte verkauft der Operator in seinen Automaten. Für diesen Kauf soll der Konsument ein Guthaben beim Operator ankaufen. Diese Transaktion vom Konsumenten zum Operator soll durch den Zahlungsoperator Stripe durchgeführt werden. Anschließend wird das Guthaben in vom AnyPay24-System als Guthaben-Stand verwaltet und für Käufe an Automaten an diesen übermittelt. Weiters kann der Operator die Telemetriedaten (Verkaufsdaten) sowie aus dem System auslesen.

Basierend auf einer Cloud, in der sämtliche Daten gespeichert und verarbeitet werden, bietet AnyPay24 werden die Leistungen im Folgenden noch näher beschrieben.

## 2. Telemetrie

### Verkaufsdaten

AnyPay24 speichert die Daten aller Produktkäufe in der Cloud. Diese sind in Echtzeit jederzeit für den Operator abrufbar. Der Inhalt und die Qualität der Telemetriedaten sind dabei abhängig von dem Vending-Automat sowie der verwendeten Zahlungsart. Auch Gratisverkäufe werden dabei getrackt.

### Reporte

Über das Web-Interface ist es dem Operator möglich Reporte der gewonnenen Telemetriedaten zu exportieren. Der Inhalt kann dabei individuell konfiguriert werden. In Zukunft sind diese Reporte auch kompatibel für den raschen Import in die gängigsten Warenwirtschaftssysteme. Sämtliche Daten sind dabei anonymisiert.

An Operatoren werden sämtliche Daten allerdings über definierte und gefilterte Schnittstellen zur Verfügung gestellt und niemals die gesamten Rohdaten weitergegeben.

## 3. Plattform für Produktkäufe

### Aufladung von Guthaben

AnyPay24 ermöglicht es Konsumenten über die progressive WebApp ein Guthaben aufzuladen. Dazu wird der Payment Provider Stripe eingebunden, um eine direkte Zahlung vom Kunden zum Operator zu ermöglichen. Der Operator muss dazu ein Konto bei Stripe anlegen und davor die Servicevereinbarungen<sup>1</sup> und Kontovereinbarungen<sup>2</sup> von Stripe akzeptieren. Das AnyPay24 System führt ihn durch diesen Prozess. Anschließend kann AnyPay24 Zahlungen beauftragen und die Summe des transferierten Geldes wird als Guthaben in der Cloud gespeichert.

### Produktkauf

Um ein Produkt zu kaufen identifiziert sich der Konsument durch eine der Identifikationsmethoden bei der AnyPay24-Hardware, welche mit dem Vending-Automaten verbunden ist. Anschließend übermittelt das AnyPay24-Gerät das aktuelle Guthaben des Kunden an den Automaten. Dieser kann nun Produkte verkaufen und der Kaufbetrag wird von dem Guthaben abgezogen.

## 4. Extended Services

### Mitarbeiter-/Kundenverwaltung / Abrechnung über die Personalverwaltung

Bisher wurde die Rolle des Konsumenten/dem Produktkäufer als eine Person dargestellt. Eine weitere Leistung des Systems ist es Firmenkonten zu ermöglichen. Hierbei existiert eine übergeordnete Rolle (Firma) über einer Gruppe von Konsumenten (Mitarbeiter) und agiert wiederum als Konsument gegenüber dem Operator.

Dazu kann das Unternehmen seine Mitarbeiter sowie deren Berechtigungen im System verwalten.

---

<sup>1</sup> Stripe Connect Platform Agreement, <https://stripe.com/at/connect/legal>

<sup>2</sup> Stripe Connected Account Agreement, <https://stripe.com/at/connect-account/legal>

Dies ermöglicht beispielsweise folgende Use Cases:

- Das Unternehmen stützt die Produktkäufe mit x%
- Das Unternehmen übernimmt x Produktkäufe/Zeitraum
- Das Unternehmen zahlt sämtliche Produktkäufe und verrechnet diese über die Personalverrechnung an die Mitarbeiter weiter

Für diese Zwecke werden jeweils die minimal notwendigen Daten an die verschiedenen Instanzen übermittelt. Beispielsweise die Endsumme pro Mitarbeiter ohne genauen Angaben zu Kaufdatum/-uhrzeit, Produkte, etc., sofern diese nicht zum Zwecke der Abrechnung notwendig sind.

Kompatibilität zu diversen Medien zur Identifikation

Wie bereits erwähnt stehen mehrere Möglichkeiten zur Identifikation am Gerät zur Verfügung. Die Kompatibilität zu externen Systemen wie Mitarbeiterkarten soll diese Vielfalt ermöglichen und ebenfalls eine Leistung des Systems darstellen.

## **5. Datenverarbeitung**

Während des Betriebs des Systems werden vor allem Verkaufsdaten gesammelt. Außerdem werden personenbezogene Daten der Nutzer zum Zweck der Verkaufsplattform gespeichert, jedoch nie an Dritte weitergegeben.

Den Operatoren werden die Verkaufsdaten ihrer eigenen Geräte zur Verfügung gestellt werden. Es ist möglich, dass diese auch mit aggregierten Daten der Nutzer verknüpft werden (z.B. Konsumenten die jünger als 30 sind trinken zu 70% Produkt A).

Unternehmen, welche ihre Mitarbeiter im System verwalten bekommen nicht die Möglichkeit die Kaufgewohnheiten ihrer Mitarbeiter einzusehen. Für den Zweck der Abrechnung wird eine Gesamtsumme pro Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Die Erhebung von Marktdaten durch Aggregation aller gesammelten Daten aller Operatoren soll mittel- und langfristig einen zusätzlichen Revenue-Stream schaffen.

Der Verkauf personenbezogener Daten ist kurz- und mittelfristig nicht geplant.

**Preisliste**  
Anlage ./3.1 2022/7

		DATA	BASIC	PLUS
<b>Monatspaket</b>		<b>3 €</b>	<b>6 €</b>	<b>9 €</b>
<b>Controlling &amp; Telemetrie</b>	Automaten Management	✓	✓	✓
	Telemetrie Management	✓	✓	✓
	Informationsmanagement	✓	✓	✓
	Füllstandverwaltung	✓	✓	✓
	Verkaufsstatistik	✓	✓	✓
	Verkaufsverfolgung und Verkaufsberichte	✓	✓	✓
	Abrechnungs-Exporte	✓	✓	✓
	Unbegrenzte Mitarbeiterkonten	✓	✓	✓
	Unbegrenzte Konsumentenkonten		✓	✓
	Guthabenverwaltung		✓	✓
<b>Support</b>	Kundendienst	✓	✓	✓
	Automatische Software-Updates	✓	✓	✓
<b>Daten-fähigkeiten</b>	WIFI	✓	✓	✓
	Mobile Network (GSM, exkl. SIM)	✓	✓	✓
<b>Cloud</b>	AnyPay24 Cloud	✓	✓	✓
<b>CRM</b>	Firmenkonten	✓	✓	✓
	Konsumenten Profile		✓	✓
<b>Zahlungsmöglichkeiten und Anbindung zusätzlicher Hardware</b>	AnyPay24 Wallet & QR-Code-Scan		✓	✓
	AnyPay24 Terminal (Debit Karte)			✓
	AnyPay24 QRCards & -Scanner			✓
	AnyPay24 MiFare-Kartenleser			✓
	AnyPay24 Display			✓
	Externe Schlüssel- oder Kartenleser, div.			✓
<b>Andere (einmalige Zahlung)</b>				
<b>Hardware</b>	Hardware	99 €		
	MDB Kabel			
	Scanner			
	Antenne			

### **Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** **Anlage ./4.1 2022/7**

Der Auftragsverarbeiter wird die in diesem Anlage ./4 angeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz einhalten.

- Der Auftragsverarbeiter verwehrt Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden (**Zutrittskontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch eine Sicherung vor unberechtigtem Zutritt durch eine kontrollierte Schlüssel-/Tokenvergabe sowie eine Überwachung des Zutrittskontrollsystems, entsprechende Überwachungseinrichtungen (z.B. Alarmanlage) und die Einrichtung eines internen Unternehmensschutzes (wie z.B. eines Wachdienstes).
- Der Auftragsverarbeiter verhindert, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (**Zugangskontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch die Einführung von Passwortregeln, die Verwendung von Firewalls, die Protokollierung von Zugriffsversuchen, die zentrale Verwaltung und Verschlüsselung mobiler Endgeräte, den Einsatz von Antivirensoftware, die weitgehende Sperrung von USB-Ports und die Verwendung von Nutzerprofilen.
- Der Auftragsverarbeiter trägt dafür Sorge, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (**Zugriffskontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch die Implementierung eines Berechtigungskonzepts durch die Definition von Zugriffs- und Nutzungsrechten, die Vergabe von Benutzerkennungen und Passwörtern.
- Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welchen Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (**Weitergabekontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch die Implementierung von Authentifizierungsmechanismen, die Festlegung des



Empfängerkreises der Daten und die Verwendung einer gesicherteren Verbindung für den Fernwartungszugriff.

- Der Auftragsverarbeiter organisiert die Verarbeitung so, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Verantwortlichen verarbeitet werden können (**Auftragskontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch Festhalten allfälliger Weisungen sowie anlassbezogene Kontrollen von Subunternehmen.
- Der Auftragsverarbeiter schützt personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (**Verfügbarkeitskontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch die regelmäßige Aktualisierung der Fernwartungssoftware, die Verwendung eines Virenschutzes und einer Firewall nach dem Stand der Technik.
- Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass zu unterschiedlichen Zwecken bzw. von unterschiedlichen Verantwortlichen erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können (**Trennungskontrolle**); dies erfolgt beispielsweise durch eine Verarbeitung der Daten des Verantwortlichen auf einer separaten (und abgesicherten) Datenverarbeitungsanlage, soweit dies technisch möglich und sinnvoll ist.

**AUFTRAGSVERARBEITERVERTRAG**

gemäß Art. 28 DSGVO

**Anlage ./4.1 2022/7****1. Präambel**

**1.1** Aufgrund einer vertraglichen Beziehung zwischen den Parteien erbringt der Auftragsverarbeiter Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer „Lösung zur Digitalisierung von Verkaufsautomaten“ (nachfolgend kurz „**Hauptvertrag**“). Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen für den Verantwortlichen verarbeitet („**Verantwortlichen-Daten**“).

**1.2** Sofern in diesem Vertrag als Formerfordernis „schriftlich“ oder „Schriftform“ festgehalten ist, ist diese auch durch die elektronische Form erfüllt.

**2. Vertragsgegenstand**

**2.1** Aufgrund des Hauptvertrages verarbeitet der Auftragsverarbeiter Verantwortlichen-Daten gemäß **Anlage ./1**. Der gegenständliche Vertrag regelt ausschließlich die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf die Verarbeitung dieser Verantwortlichen-Daten im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrages. Die Dauer dieses Vertrages entspricht jener des Hauptvertrages. Im Falle des Widerspruchs geht dieser Vertrag dem Hauptvertrag vor.

**2.2** Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Verantwortlichen-Daten in der Art, in dem Umfang und zu den Zwecken zu verarbeiten und zu verwenden, die zur Erfüllung des Hauptvertrages oder der Weisungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Nur im Rahmen des Leistungsspektrums des Hauptvertrages ist der Verantwortliche zur Erteilung von Weisungen an den Auftragsverarbeiter berechtigt. Weisungen, die keine Deckung im Leistungsspektrum des Hauptvertrages finden, werden als Antrag auf Leistungsänderung (Change-Request) behandelt. Rechts- und/oder vertragswidrigen Weisungen muss der Verantwortliche nicht nachkommen. Sämtliche Weisungen sind vom Verantwortlichen – soweit möglich - in Schriftform zu erteilen.

**2.3** Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass die Verwendung von Verantwortlichen-Daten durch den Auftragsverarbeiter nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG, rechtlich zulässig ist.

**3. Datengeheimnis**

**3.1** Der Auftragsverarbeiter hat alle zur Verarbeitung von Verantwortlichen-Daten eingesetzten Personen schriftlich zur Vertraulichkeit und auf das Datengeheimnis zu verpflichten, unbeschadet des Bestehens einer solchen Verpflichtung kraft Gesetzes. Der Auftragsverarbeiter hat diese

Personen auch zu verpflichten, diese Bestimmungen auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Auftragsverarbeiter auf unbestimmte Zeit einzuhalten.

**3.2** Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den Verantwortlichen-Daten als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrages erforderlich ist.

#### **4. Pflichten des Auftragsverarbeiter**

**4.1** Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten auf Weisung des Verantwortlichen (siehe dazu auch oben Punkt 2.2). Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere anwendbare Datenschutzbestimmungen verstößt. Der Auftragsverarbeiter darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis der Verantwortliche die Rechtmäßigkeit der Weisung schriftlich bestätigt oder die Weisung abgeändert hat.

**4.2** Der Auftragsverarbeiter wird in Bezug auf die Verarbeitung und Verwendung der Verantwortlichen-Daten die nach dem Stand der Technik erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen und während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten, um ein angemessenes Schutzniveau für die Integrität, Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit der Verantwortlichen-Daten zu gewährleisten. Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken entsprechend Rechnung. Eine Beschreibung der einzuhaltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist in **Anlage ./4** enthalten. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragsverarbeiter vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt werden muss, dass das erforderliche Schutzniveau nicht unterschritten wird.

**4.3** Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragsverhältnisse in Bezug auf die Verarbeitung oder Verwendung von Verantwortlichen-Daten in jedem einzelnen Fall nur nach vorheriger schriftlicher/elektronischer Zustimmung des Verantwortlichen begründen, wobei der Verantwortliche diese Zustimmung nur aus zwingenden sachlichen Gründen verweigern kann. Diese zwingenden sachlichen Gründe sind im Falle der Verweigerung der Zustimmung dem Auftragsverarbeiter umfassend und schriftlich bekanntzugeben. Sofern der Verantwortliche das Zustimmungersuchen des Auftragsverarbeiters nicht binnen 14 Tagen, gerechnet ab Erhalt, begründet verweigert, gilt die Zustimmung als erteilt.

Der Auftragsverarbeiter wird Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesem Vertrag gelten.

Die Beauftragung der in **Anlage ./4** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter wird hiermit vom Verantwortlichen genehmigt und ist zulässig.

**4.4** Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von einer betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, der Auftragsverarbeiter wurde vom Verantwortlichen ausdrücklich und schriftlich dazu ermächtigt.

**4.5** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen angesichts der Art der Leistungen des Hauptvertrages (siehe oben Punkt 1.1) nach Möglichkeit und soweit zumutbar durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Pflichten als Verantwortlicher bei Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere Kapitel III der DSGVO. Darüber hinaus unterstützt der Auftragsverarbeiter - im Rahmen seiner Möglichkeiten und soweit dies zumutbar ist sowie unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen - den Verantwortlichen bei der Einhaltung von dessen Pflichten gemäß Art. 32 bis 36 DSGVO.

**4.6** Nach Wahl des Verantwortlichen löscht der Auftragsverarbeiter nach Beendigung der Verarbeitungsleistungen entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik alle personenbezogenen Daten dauerhaft, sodass eine Wiederherstellung nicht möglich ist oder gibt diese zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

**4.7** Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag und der in den einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Der Verantwortliche hat das Recht, sich selbst (oder durch einen von diesem beauftragten Prüfer) durch Stichprobenkontrollen, die zumindest 1 Monat im Vorhinein schriftlich anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung und der einschlägigen Datenschutzbestimmungen durch den Auftragsverarbeiter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Um eine Überprüfung durchführen zu können, übermittelt der Verantwortliche einen detaillierten Audit-/Überprüfungsplan mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin an den Auftragsverarbeiter und gibt darin den genauen Umfang, die Dauer der Überprüfung und deren Termin bekannt. Der Auftragsverarbeiter prüft diesen Audit-/Überprüfungsplan und übermittelt dem Verantwortlichen seine diesbezüglichen Bedenken und Anfragen, insbesondere hinsichtlich von Informationen zur Sicherheit, zum Geheimschutz oder zur Wahrung des Arbeitnehmerschutzes. Der Auftragsverarbeiter wird mit dem Verantwortlichen kooperativ zusammenarbeiten, um einen abschließenden Audit-/Kontrollplan zu erstellen.

Jegliche Überprüfung hat während der normalen Geschäftszeit des Auftragsverarbeiters stattzufinden und darf dessen Geschäftsbetrieb nur im unbedingt erforderlichen und notwendigen Ausmaß beeinträchtigen.

## **5. Haftung**

**5.1** Für Verstöße des Auftragsverarbeiters gegen diesen Vertrag oder die geltenden Datenschutzvorschriften haftet dieser gegenüber dem Verantwortlichen im Rahmen der Regelungen des Hauptvertrages.

## **6. Vertragsdauer und Kündigung**

**6.1** Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages. Die Kündigung des Hauptvertrages erfasst auch diesen Vertrag.

## **7. Schlussbestimmungen**

**7.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**7.2** Jede Partei verpflichtet sich, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden und diese wiederum zur Überbindung auf weitere Rechtsnachfolger zu verpflichten.

**7.3** Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist das in Handelssachen zuständige Gericht am Sitz in 1010 Wien ausschließlich zuständig. Anwendbares Recht ist das materielle österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens und der Verweisnormen.

**7.4** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Anhänge: 1 – Datenverarbeitungen des Auftragsverarbeiters  
2 – technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen  
3 – Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter

## App Nutzungsbedingungen

### Anlage ./5.1 2022/7

#### 1 Allgemeines

- 1.1 Die im Impressum angegebene Gesellschaft („**Betreiber**“ bzw. „**Wir**“) ist Betreiber der Applikation "AnyPay-App" („**App**“). Die App ist eine mobile Applikation für Smartphones zur bargeldlosen Bezahlung an bestimmten Verkaufsautomaten. Die Bezahlung ist **ausschließlich** an den Verkaufsautomaten möglich, die wir Ihnen durch eine entsprechende Kennzeichnung der Verkaufsautomaten bekannt geben ("berechtigten Verkaufsautomaten") und **ausschließlich** unter Verwendung zuvor aufgeladener Guthaben. Weitere Informationen zur Aufladung und Verwendung von Guthaben entnehmen Sie bitte Kapitel 4.
- 1.2 Wir sind kein Zahlungsdiensteanbieter und stellen auch kein E-Geld bereit. Wir nutzen zur Zahlungsabwicklung einen externen Dienstleister, wie in Kapitel 4 beschrieben. Das von Ihnen gehaltene Guthaben wird nicht verzinst.
- 1.3 Die Nutzung der App unterliegt diesen Nutzungsbedingungen. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Nutzer der App („**User**“) und uns als Betreiber der App. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, diese App zu verwenden. Diese Nutzungsbedingungen regeln nicht den eigentlichen Kaufvertrag für Waren an berechtigten Verkaufsautomaten.

#### 2 Verwendung der App

- 2.1 Wir stellen die App als Progressive-Web-App per Bereitstellung eines Links für Sie zur Verfügung.
- 2.2 Eine Nutzung der App ist nur erlaubt, wenn Sie für den Abschluss dieses Vertrages geschäftsfähig und zumindest 14 Jahre alt sind.
- 2.3 Um die App nutzen zu können müssen Sie sich vorerst registrieren (dazu siehe unten Punkt 3).

#### 3 Registrierung

- 3.1 Eine Registrierung erfolgt unter Angabe der zwingend erforderlichen nachfolgenden Daten: Vor- und Familienname, E-Mail Geburtsdatum, und Passwort. Nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung mittels Checkbox wird Ihr Profil im System angelegt.
- 3.2 Sie sind dafür verantwortlich, dass die im Registrierungsprozess angegebenen Daten zutreffend sind. Die Weitergabe des Passworts an Dritte oder die Nutzung durch Dritte ist ebenfalls untersagt. Sie haften dafür, dass Sie Ihr Passwort sicher verwahren und geheim halten.
- 3.3 Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die entstehen, weil Sie uns unzutreffende Informationen übermitteln oder Sie Ihre Kontoinformationen nicht angemessen schützen. Bei

Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch Ihrer Kontoinformationen müssen Sie uns unter folgender Emailadresse benachrichtigen: [info@anypay24.com](mailto:info@anypay24.com).

- 3.4 Sie haften für Missbrauch Ihres Accounts, sofern sie diesen fahrlässig verschuldet haben.

#### **4 Guthaben**

- 4.1 Von Ihnen aufgeladene Guthaben sind eine Vorauszahlung für Waren, die Sie bei entsprechender Verfügbarkeit der jeweiligen Ware an den berechtigten Verkaufsautomaten kaufen können. Wir sagen nicht zu, dass bestimmte Waren an bestimmten berechtigten Verkaufsautomaten oder bestimmte Waren überhaupt verfügbar sind. Sie können ein Guthaben für jede Ware, die an den berechtigten Verkaufsautomaten im Kaufzeitpunkt verfügbar ist, einsetzen.
- 4.2 Um eine entsprechende Ware kaufen zu können, müssen Sie im Kaufzeitpunkt über ein Guthaben verfügen, dass zumindest gleich hoch wie der Kaufpreis der Ware ist.
- 4.3 Für eine etwaige Rückerstattung von Guthaben kontaktieren Sie uns bitte unter der im Impressum angegebene Adresse.

#### **5 Vertragsdauer**

- 5.1 Der Vertrag über die Nutzung der App beginnt mit der Registrierung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 5.2 Wir können den Betrieb der App einstellen oder auch nur Ihr Nutzungsrecht kündigen. Beides ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Wir werden Ihnen einen solchen Schritt jedoch mit angemessener Vorankündigungsfrist mitteilen und Ihnen die Möglichkeit geben, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass Ihnen daraus kein unrechtmäßiger Schaden entsteht. Vorhandene Guthaben werden wir Ihnen, unter Abzug etwaiger Transaktionsgebühren, zurückerstatten.
- 5.3 Sie haben jederzeit die Möglichkeit die Nutzung der App einzustellen oder auch Ihr Benutzerkonto zu löschen.

#### **6 Nutzungsrechte**

- 6.1 Ihnen stehen ausschließlich die nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte an der App zu. Sie verpflichten sich, keine Urheberrechte, Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Schutzrechte von uns oder von Dritten in Zusammenhang mit der Nutzung der App zu verletzen.

- 6.2 Sie verpflichten sich, die Dienste nur unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen und jedwede missbräuchliche Inanspruchnahme zu unterlassen.

## **7 Zugriff auf die App**

- 7.1 Aufgrund der Beschaffenheit des Internets können wir nicht die durchgehende und ununterbrochene Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der App zusagen. Wir können die Verfügbarkeit der App oder bestimmte Bereiche oder Funktionen der App jederzeit ohne Vorankündigung einschränken, insbesondere auch dann, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität unserer Server oder zur Durchführung von Wartungsmaßnahmen, die die ordnungsgemäße oder verbesserte Funktion der App gewährleisten, notwendig ist.
- 7.2 Wir können die App verbessern, weiterentwickeln und verändern und von Zeit zu Zeit neue Dienste einführen.
- 7.3 Wir sind berechtigt, jederzeit nach eigenem Ermessen neue Elemente als Bestandteil und/oder als Ergänzung der App zu implementieren sowie die Art der Nutzbarkeit unserer App auch grundlegend zu verändern. Wir sind auch berechtigt, die App zur Gänze abzuschalten und unser Service einzustellen. Bevor wir die App abschalten und unseren Service einstellen, werden wir Sie mit angemessener Vorlaufzeit unter der von Ihnen bekannt gegebenen Emailadresse diesbezüglich kontaktieren und Ihnen mitteilen, ab wann die App nicht mehr verfügbar sein wird. Nach Ablauf dieser Frist können Sie auf die App nicht mehr zugreifen und Ihre Inhalte nicht mehr abrufen. Wenn Sie auf Ihre auf der App gespeicherten Daten zugreifen wollen, müssen Sie uns unter folgender Emailadresse benachrichtigen: [info@anypay24.com](mailto:info@anypay24.com).

## **8 Änderungen der Bedingungen**

Aufgrund von Änderungen auf unserer App und der geltenden Gesetze oder aus sonstigen betrieblichen Gründen wird es immer wieder die Notwendigkeit geben, diese Bedingungen anzupassen. Geänderte Bedingungen werden wir Ihnen durch Übermittlung an Ihre bei uns hinterlegte Emailadresse bekanntgeben. Wir werden Sie bei dieser Information über die Änderung der Bedingungen darauf hinweisen, dass Sie 3 Wochen nach Zugang der Information in Ihrem Emailaccount Zeit haben, der Änderung der Bedingungen durch Email an uns zu widersprechen, anderenfalls die Änderung für Sie wirksam werden. Sollten Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, haben wir das Recht, diesen Nutzungsvertrag durch gesonderte Verständigung unter Einhaltung einer Frist von 5 Werktagen zu kündigen.

## **9 Gewährleistung und Haftung**

Wir stellen unsere App kostenlos zur Verfügung. Sie bestätigen ausdrücklich, folgende Bestimmungen zu verstehen und mit ihnen einverstanden zu sein:



- a) Wir leisten dafür Gewähr, dass die App Ihren Guthabensstand korrekt verwaltet.
- b) Es ist nicht Teil unserer Leistung, dass (i) die App eine über den vorigen Punkt hinausgehende Funktionalität aufweist, (ii) jederzeit abrufbar, sicher oder fehlerfrei ist, oder (iii) unwesentliche Fehler in der Software oder im Service behoben werden. Diesbezüglich schließen wir daher jede Gewährleistung aus.
- c) Sie nehmen zur Kenntnis, dass die von uns angebotenen Dienste auch unter Einbeziehung dritter Netzbetreiber angeboten werden. Die Verfügbarkeit der Dienste ist deshalb von der technischen Bereitstellung fremder Dienste abhängig, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir haften Ihnen daher nicht für eine allfällige Unterbrechung, Störung oder Fehlerübertragung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der kostenlosen App.
- d) Wir sind berechtigt, die Dienste aus internen Gründen, etwa zu Wartungszwecken, für eine kurze, angemessene Zeit zu unterbrechen. Sie können daraus keine Ansprüche ableiten.
- e) **Wir haften nicht für nur leicht fahrlässig verursachte Schäden.** Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden, für Schäden an Sachen, die wir zur Bearbeitung übernommen haben oder für Schäden nach dem PHG.

## 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

- 10.1 Diese Bedingungen und die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns, einschließlich etwaiger Fragen über das gültige Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses und einschließlich etwaiger Streitigkeiten unterliegen den Gesetzen der Republik Österreich unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und Kollisionsnormen. Diese Rechtswahl führt nicht dazu, dass Ihnen der Schutz entzogen wird, der Ihnen durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf (Günstigkeitsprinzip).
- 10.2 Ist nach dem für Ihren Wohnsitz geltenden Recht die Vereinbarung eines ausländischen Gerichtsstands für Zivilprozesse gegen Sie unzulässig, so ist dieses für Ihren Wohnsitz zuständige Gericht für etwaige Streitigkeiten zuständig, in allen anderen Fällen wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Nutzungsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.